

Ministerrat gibt grünes Licht für Gesetz

# So lukrativ wird der neue Spendenbonus

Ab Jänner erhalten Spender einen Steuerbonus. Finanzminister Pröll will so die Folgen der Wirtschaftskrise für die Hilfsorganisationen abfedern.

Wien. Heute gibt die Regierung im Ministerrat grünes Licht für die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden. ÖSTERREICH präsentiert die Eckpunkte der Reform, die das befürchtete Spendenminus wegen der Wirtschaftskrise abfangen soll.

→ **Ab Jänner in Kraft.** Das Gesetz von ÖVP-Finanzminister Josef Pröll soll im Parlament bis April beschlossen werden, gilt aber rückwirkend ab dem 1. Jänner. Das heißt: Wer ab dann seinen Erlagschein – etwa für die Aktion „Licht ins Dunkel“ – einzahlt, kann die Spende via Steuerausgleich für 2009 geltend machen. Die Zahlungen werden als „Sonderausgabe“ eingestuft.

→ **Einkommengrenzen.** Den Bonus erhalten natürlich nur jene Personen, die auch Steuern zahlen. Laut Finanzressort sind das Erwerbstätige ab einem Bruttogehalt von 1.217 Euro sowie Pensionisten ab einem Bruttolohn von 1.055 Euro. Abgesetzt werden können jedenfalls bis zu 10 Prozent des Jahreseinkommens. Für eine 100-Euro-Spende kann der Steuerbonus – je nach Steuerklasse – zwischen rund 36 und 43 Euro liegen (siehe auch Beispiele unten). Bei Unternehmen gilt eine analoge Regelung mit dem Vorjahresgewinn.

→ **Zauberwort „Mildtätig-**



„Es geht um konkrete Hilfe für Menschen in einer schwierigen Zeit.“

JOSEF PRÖLL, FINANZMINISTER

keit“. Um Missbrauch zu vermeiden, gibt es einen Kriterienkatalog: Um begünstigte Spenden zu empfangen, müssen sich Organisationen seit mindestens drei Jahren „mildtätigen“ Zwecken widmen. Profitieren können freilich auch Entwicklungshilfeprojekte im Ausland.

→ **Kein Bonus für Tier- und Umweltschützer.** Umstritten ist, dass Umwelt- und Tierschutzorganisationen von der Reform ausgeschlossen sind – was Finanzminister Pröll gegenüber ÖSTERREICH erneut verteidigt. „Am Vorabend einer großen Wirtschaftskrise will ich konkrete, greifbare Hilfe für Menschen in den Mittelpunkt stellen“, sagt Pröll. Die betroffenen Gruppen müssen freilich fürchten, im härter werdenden Wettlauf um die Spenden unter die Räder zu kommen. Greenpeace, WWF und Co. sprechen von einer „finanziellen Katastrophe“. (hov)

## Beispiele 1.700 Euro Bonus möglich

Maximal zehn Prozent des jährlichen Einkommens bzw. der Steuerbemessungsgrundlage (Einkommen ohne Sozialversicherung) können von der Steuer abgesetzt werden. Der konkrete Bonus hängt dann von der jeweiligen Steuerklasse ab.

Bruttogehalt pro Monat	Steuerbemessungsgrundlage/Jahr	max. 10 % absetzbar	Steuerbonus pro Jahr
2.000 Euro	19.471 Euro	1.947,10 €	707,38 €
2.500 Euro	24.387 Euro	2.438,70 €	885,98 €
3.000 Euro	29.303 Euro	2.930,30 €	1.265,89 €
4.000 Euro	39.143 Euro	3.914,30 €	1.690,98 €

Quelle: Finanzministerium

**Österreich**  
**23.12.2008**